

Honorarvertrag

Zwischen

- im folgenden Auftraggeber*in genannt -

und

- im folgenden Auftragnehmer*in genannt -

§ 1 Honorarleistung

Die Auftragnehmer*in verpflichtet sich für das Bundesprogramm

Demokratie leben! Lokaler Aktionsplan Märkisch-Oderland

das Vorhaben/die Veranstaltung/die Maßnahme/das Projekt/die Fortbildung:

ggf. im Rahmen des Kooperationsverbundes

mit folgenden Aufgaben zu nachstehend genannten Bedingungen für die Auftraggeber*in auszuführen:

1.

2.

3.

§ 2 Zeitbestimmung und Vergütung

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Tätigkeiten werden an die Auftraggeber*in erbracht.

Zeitraum/ Termin:

Für die nach diesem Vertrag zu erbringende Leistung wird ein Honorar von

 Euro pro Stunde vereinbart. Die zeitliche Höchstgrenze beträgt

insgesamt _____ Stunden und damit eine Maximalvergütung in Höhe von _____ Euro (brutto).

Die Auszahlung erfolgt nach Erledigung der unter §1 vereinbarten Aufgabe nach **gesonderter Rechnungslegung** durch die Auftragnehmer*in, welche innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der oben genannten Aufgaben, spätestens bis zum 15. Dezember desselben Kalenderjahres zu erfolgen hat. Die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, die Vergütung selbst zu versteuern und das zuständige Finanzamt über die ausgezahlte Vergütung zu unterrichten sowie alle Sozialversicherungsabgaben und ggf. Abgaben an die Künstlersozialkasse zu leisten.

§ 3 Nebenkosten

Weitere Kostenansprüche der Auftragnehmer*in gegenüber der Auftraggeber*in über die im § 2 genannte Vergütung hinaus werden ausgeschlossen.

§ 4 Gewährleistungspflicht

Die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, die Honorarleistung ohne Mängel mit den zugesicherten Eigenschaften zu erbringen. Ist die Honorarleistung mit Mängeln behaftet, so ist die Auftragnehmer*in zur sofortigen Nachbesserung verpflichtet. In dringenden Fällen ist die Auftraggeber*in auch ohne besondere Friststellung/Ablehnungsandrohung berechtigt, die Mängel durch Dritte beseitigen zu lassen oder selbst zu beseitigen und den Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen von der Auftragnehmer*in zu verlangen. Im Übrigen bleiben die Vorschriften der §§ 633 ff BGB unberührt.

§ 5 Nebenpflichten

Die Auftragnehmer*in ist verpflichtet alle im Rahmen der Honorartätigkeit entstandenen Einzelunterlagen, Erhebungen, Ideensammlungen, Konzepte, Fotos oder Protokolle der Auftraggeber*in uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder Vorbehalte dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Abweichung von dieser Schriftformklausel.

Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten nahe kommt.

_____, den _____

Auftraggeber*in

Auftragnehmer*in

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

